

AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 02 / 3. Jahrgang vom 18.01.2024

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	2
Gemeindeverwaltung informiert	6
Vereine, Verbände u. Sonstige	6
Impressum / Redaktionsschlüsse	13

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortschaftsrat Battaune

Einladung

zur 14. Sitzung des Ortschaftsrates Battaune am Montag, den 29.01.2024 um 19.30 Uhr im Versammlungsraum des FFW-Gebäudes, Dorfplatz 9 in 04838 Doberschütz OT Battaune

- Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2023
 2. Fragen von Einwohnern
 3. Vorbereitung der Kommunalwahlen am 09.06.2024
 4. Verwendung der Kulturgelder 2024
 5. Sonstiges/Information

gez. Thiele
Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 10. März 2024 in der Gemeinde Doberschütz

Für die Bürgermeisterwahl am 10. März 2024 in der Gemeinde Doberschütz wurden durch den Gemeindevwahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 09. Januar 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei oder Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort; Familienname des Einzelbewerbers)	Bewerber/ Bewerberin (Vorname Familienname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort
Freie Stimme! (FS!)	Falko Linke	Polizeibeamter	1979	04838 Doberschütz OT Sprotta-Siedlung
Schulze	Gabriele Schulze	Fahrdienstleiter in	1966	04838 Doberschütz OT Battaune
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Holger Schmidt	Unternehmer, Kaufmann für Logistik	1969	04838 Doberschütz OT Doberschütz

Doberschütz, den 09.01.2024



Märtz, Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
„Eilenburger Chaussee“ im Ortsteil Doberschütz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eilenburger Chaussee“ im OT Doberschütz wie folgt beschlossen.

Beschluss-Nr. 76/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eilenburger Chaussee“ OT Doberschütz gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 119/108 und 119/105 (nur tws. entlang der Zufahrt) der Flur 4, Gemarkung Doberschütz. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,3 ha und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Doberschütz und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb des Plangebietes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden mit den erforderlichen Erschließungseinrichtungen geschaffen werden.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Ergänzung des Siedlungskörpers am Ortsrand
- Schaffung der erforderlichen Erschließungsanlagen
- Entwicklung von ca.11 bis 13 Wohngrundstücken

Nach Vorprüfung werden die Anwendungsvoraussetzungen des 13a BauGB für einen B-Plan der Innenentwicklung erfüllt. Damit kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB zur Anwendung kommen. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Doberschütz ist die Planfläche als Grünfläche und als gemischte Baufläche und ausgewiesen. Der FNP ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Doberschütz, den 10.01.2024

gez. März
Bürgermeister

Übersichtsplan mit Geltungsbereich



Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss 

Stand: November 2023

Stellenausschreibung: Schulsekretär (m/w/d)

für die Grundschule Doberschütz in der Gemeinde Doberschütz zum 01.06.2024
unbefristet in Teilzeit (20 Std./Woche)

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Führen des Sekretariats und Assistenz der Schulleitung
- Erledigung des Schrift-, Post- und E-Mail-Verkehrs, Telefonvermittlung, Auskunftserteilung sowie die Koordinierung des Besucherverkehrs
- Führen der Schülerakten
- Bearbeitung von Schülerangelegenheiten, z. B. Ausfertigen von Dokumenten und Bescheinigungen, Mitarbeit bei Schüleraufnahmen, -übergängen und -abgängen, Meldungen verschiedenster Art bearbeiten
- Registraturarbeiten, Schreibearbeiten per Hand und PC
- Materialbeschaffung und -verwaltung, Verwaltung des Inventars
- allgemeine Verwaltungsaufgaben im Schulsekretariat
- Rechnungsbearbeitung

Das bringen Sie mit

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder gleichwertig im Bereich Sekretariat (vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büro-management, Bürokaufleute, Facharbeiter für Schreibtechnik) oder
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. 3 Jahren und für die Tätigkeit als Schulsekretär (m/w/d) förderliche Berufserfahrungen von mindestens einem Jahr (z. B. im Sekretariatsbereich)
- ein eintragungsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)
- einen Nachweis über den Impfstatus zur Masernimpfung bzw. die Immunität nach § 20 Infektionsschutzgesetz (nach Aufforderung)

Sie sollten darüber hinaus

- über gute Kenntnisse in Orthografie und Grammatik verfügen,
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Büroorganisation mitbringen,
- gute EDV-Kenntnisse haben, vor allem in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation,
- mit dem Haushalts- und Rechnungswesen vertraut sein sowie
- freundlich und sicher auftreten und
- mit Ihrer Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit überzeugen.

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung,
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche,
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes),
- Möglichkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge (Entgeltumwandlung).

Die zu besetzende Stelle ist für Männer und Frauen in gleicher Weise geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Rücksendung erfolgt nach Abschluss des Verfahrens. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wenn es nicht zu einer Einstellung kommt bzw. kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Bewerbungsunterlagen in regelmäßigen Abständen auf datenschutzrechtlich unbedenklichem Wege vernichtet.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bitte an die **Gemeindeverwaltung Doberschütz, Hauptamt – Frau Behr, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz** zu richten. Die Bewerbung kann auch elektronisch im Wege einer Email an anja.behr@doberschuetz.de erfolgen. Dabei sollte nur eine Gesamtdatei als pdf-Anhang beigelegt sein, die eine Größe von 5 MB nicht überschreitet.

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Aktuell verfügbare Mietwohnungen und Gewerberäume:

In dem kommunalen Gebäude in der Eilenburger Chaussee 16 im OT Doberschütz stehen folgende Mietwohnungen

- 1-Raumwohnung 2.OG Mitte (31,50m²) ab sofort
- 3-Raumwohnung 3.OG links (62,80m²) ab Februar 2024

bezugsfertig bereit.

Ab Januar 2024 stehen im kommunalen Gebäude in der Breite Straße 17 in Doberschütz Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Juckeland 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Vorstandsmitglied

Werner Jentzsch

Mit ihm verlieren wir einen stets engagierten Vertreter unserer Jagdgenossenschaft.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Battaune

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaat Sachsen

LANDESAMT FÜR
GEOBASISINFORMATION



Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt das GeoSN in der Zeit von Januar bis August 2024 in Ihrer Gemeinde Überprüfungen von RBP durch.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 18. Dezember 2023

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Mörtitz der Evangelischen Kirchengemeinde Mörtitz

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Mörtitz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 15.11.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Mörtitz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdgrabstätten, je Grabstelle	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte (1 Sarg und bis zu 2 Urnen, Größe von 2,50m x 1,25 m)	125,00 €
1.1.2	Erddoppelwahlgrabstätte	250,00 €
1.2	Urnengrabstätten, je Grabstelle	
1.2.1	Urnwahlgrabstätten Urnwahlgrabstätte der Größe von 1,20 m x 0,60 m für bis zu 2 Urnenstellen	125,00 €
	Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebenen Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).	
1.2.2	Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung	1.432,73 €
1.3	Reservierungen / Verlängerungen	

1.3.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2 und 1.2.1 erhoben.	5,00 €
1.3.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.	5,00 €
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	12,00 €
3.	Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)	
4.	Nutzung Kirche / Trauerhalle	
	4.1 Nutzung Kirche bei kirchlichen Trauerfeiern	20,00 €
	4.2 Nutzung Kirche bei nichtkirchlichen Trauerfeiern	150,00 €
5.	Verwaltungsgebühren	
5.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
	5.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	15,00 €
	5.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	40,00 €
	5.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

-werden nicht angeboten-

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 07.05.2002. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Möritz, den 15.11.'23

Ort, den

X M. R. H.

Vors./Stellv. des Gemeindegemeinderates

D. S.



X H. F. S.

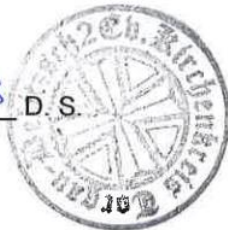
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Eilenburg, 14.12.23

D. S.



H. F. S.

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Möritz am 15.11.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Möritz wurde dem Kreiskirchenamt Eilenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 14.12.2023 unter dem Aktenzeichen 631/33/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Möritz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, 14.12.23

Ort, den

D. S.



H. F. S.

Amtsleiterin/Amtsleiter

Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM wurden am 15.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreis der bestattungsberechtigten Personen

Abweichend von der Regelung des § 3 Absatz 2 FriedhG EKM dürfen auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Mörtitz, auch Personen die nicht ihren Wohnsitz im Einzugsgebiet hatten beigesetzt werden. Dies bedarf der vorherigen Zustimmung des FH-Trägers

zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Für den Friedhof der Kirchengemeinde Mörtitz gelten folgende Gestaltungsvorschriften

1. Auf dem Grabmal sind folgende Daten der Verstorbenen zu vermerken: Vor- und Familienname sowie Geburts- und Sterbejahr
2. Zur Abdeckung der Grabstätten dürfen keine eingefärbten Materialien verwendet werden
3. Abweichend von der Regelung des § 36 Absatz 3 Nr. 3 FriedhG EKM dürfen die Grabstätten höchstens 60% mit wasserundurchlässigem Material bedeckt sein,

Urnengemeinschaftsanlagen und friedhofsgepflegte Reihengräber werden vom Friedhofsträger angelegt, instandgehalten und gepflegt. Blumenschmuck und Kränze dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Wenn keine Stelle dafür vorgesehen ist, darf auch nichts abgelegt werden. Die Errichtung von individuellen Grabmalen ist unzulässig. Vor – und Familienname sowie die kompletten Geburts- und Sterbedaten der Bestatteten werden auf einer Namenstafel vermerkt.

Die Kosten sind in der Gebühr mit enthalten.

Gemeinschaftsgrabanlagen und Verbot anonymer Bestattungen

Abweichend von der Regelung des § 33 Absatz 2 FriedhG EKM werden, neben Vor- und Familiennamen auch die kompletten Geburts- und Sterbedatum auf dem vom FH-Träger zu diesem Zweck errichteten baulichen Anlagen zentral öffentlich einsehbar vermerkt.

Anmeldung und Durchführung von Bestattungen

Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens 7 Tage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.

In der Kirche der Kirchengemeinde Mörtitz dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden, auch das Glockengeläut ist möglich. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren.

Nutzungsrechte

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, ev. Fundamentierungen, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts vollständig von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen bzw. entfernen lassen.

Neues Jahr beginnt mit neuer Förderrunde in der Dübener Heide - LEADER-Region Dübener Heide ruft 1,5 Mio. EUR auf



Bad Düben - Ab 08. Januar 2024 können Projektideen für das EU-Programm LEADER eingereicht werden

Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide/ Sachsen beginnt nach mehr als einem Jahr Pause eine neue Förderrunde und startet mit der Umsetzung der überarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027. Von der Förderung können Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen profitieren, die ihr Vorhaben in der LEADER-Region realisieren. Diese umfasst die Städte und Gemeinden Dommitzsch, Elsnig, Doberschütz, Dreiheide, Laußig, Mockrehna, die Ortsteile von Eilenburg und Bad Düben (einschließlich Hammermühle und Alaunwerk) sowie die Ortsteile Zinna und Welsau der Stadt Torgau. Zudem müssen die Projekte den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen.

Zur Verfügung steht ein Gesamtbudget in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro. Je nach Vorhaben liegt der Fördersatz zwischen 40 und 90 Prozent. In sechs verschiedenen Bereichen werden Förderungen in Aussicht gestellt: Das größte Budget mit 500.000 Euro steht für Investitionen im Bereich Grund- und Nahversorgung sowie Mobilität bereit. Diesbezüglich sollen für die Menschen in ländlichen Gebieten Waren des täglichen Bedarfs und soziale und einzelhandelsähnliche Dienstleistungen sichergestellt werden.

Förderbar ist weiterhin die Um- und Wiedernutzung ländlicher Gebäude für Wohnzwecke. Dafür stehen 250.000 Euro zur Verfügung. Menschen, die in die Dübener Heide ziehen oder bleiben möchten und entsprechende Sanierungspläne mit alten Gebäuden haben, können dafür eine Beihilfe beantragen. Erwünscht sind außerdem Vorhaben im Bereich Unternehmensförderung. Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro gibt es für die Erweiterung eines Betriebes bzw. des Produkt- oder Dienstleistungsangebotes sowie für Existenzgründungen. Ziel ist es, die Region als Standort für Firmen und Fachkräfte attraktiv zu machen.

Auch für den Bereich Tourismus ist das Förderprogramm LEADER interessant: Investitionen in modernere touristische Unterkünfte oder gastronomische Betriebe erhalten ebenfalls einen Zuschuss aus dem EU-Programm mit der Absicht, die Tourismusregion Dübener Heide zu stärken. Bezuschusst werden außerdem investive Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Naturschutz zur Entwicklung von mehr Artenvielfalt sowie Programme zum Thema Bildung nachhaltiger Entwicklung (BNE) für Kinder und Jugendliche.

„LEADER ist ein Förderprogramm, das sich an die Menschen vor Ort im ländlichen Raum richtet und von ihrer Beteiligung lebt“, unterstreicht Monika Weber vom Regionalmanagement Dübener Heide.

Projekte können ab dem 8. Januar bis 29. Februar 2024 beim Regionalmanagement der Dübener Heide eingereicht werden. Die Auswahl der Fördervorhaben ist für Ende März 2024 geplant.

„Wir empfehlen zeitnah Kontakt zum Regionalmanagement aufzunehmen, um sich zu möglichen Förderinhalten beraten zu lassen. Wir beraten kostenlos und begleiten durch das Antragsverfahren“ betont Regionalmanagerin Claudia Jakobartl.

Kontakt: Monika Weber (Tel.: 0171-7488594); Claudia Jakobartl (Tel.: 034243-342 008)

Weitere Infos auch im Internet: www.naturpark-duebener-heide.de

Pressekontakt

Roland März, Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide/Sachsen, Tel: 0177 2309890

Claudia Jakobartl, Monika Weber, Regionalmanagement Dübener Heide, Tel. 034243 342008 E-Mail: info@leader-duebener-heide.de www.leader-duebener-heide.de

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland März

Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,

E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum

Redaktionsschluss (17 Uhr)

01.02.2024	23.01.2024
15.02.2024	06.02.2024
29.02.2024	20.02.2024
14.03.2024	05.03.2024
28.03.2024	19.03.2024
11.04.2024	02.04.2024
25.04.2024	16.04.2024
08.05.2024	29.04.2024 (bereits 12 Uhr)

23.05.2024	13.05.2024 (bereits 12 Uhr)
06.06.2024	28.05.2024
20.06.2024	11.06.2024
04.07.2024	25.06.2024
18.07.2024	09.07.2024
01.08.2024	23.07.2024
15.08.2024	06.08.2024
29.08.2024	20.08.2024
12.09.2024	03.09.2024
26.09.2024	17.09.2024
10.10.2024	30.09.2024 (bereits 12 Uhr)
24.10.2024	15.10.2024
07.11.2024	28.10.2024 (bereits 12 Uhr)
21.11.2024	12.11.2024
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !